

gibt es noch andere zentrale Staatsorgane, die als Organe des Ministerrates nicht den Charakter von M. haben, so u. a. Staatssekretariate, Staatliche Ämter, Staatliche Komitees, Staatliches Vertragsgericht.

Ministerrat der DDR: Der M. ist als Organ der Volkskammer die Regierung der DDR. Er arbeitet unter Führung der Partei der Arbeiterklasse im Auftrage der —> *Volkskammer der DDR* die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik aus und leitet die einheitliche Durchführung der Staatspolitik der DDR. Er organisiert die Erfüllung der politischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen sowie die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben des sozialistischen Staates. Das grundlegende Ziel der Tätigkeit des M. besteht in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung voll zu nutzen. Er konzentriert sich auf die weitere wissenschaftliche Fundierung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft und der anderen gesellschaftlichen Bereiche sowie auf die Beachtung der Einheit von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben. Er ist verantwortlich für die Ausarbeitung der langfristigen Pläne, der Fünfjahr- und Jahrespläne sowie der Staatshaushaltspläne. Entsprechend den Erfordernissen der sozialistischen ökonomischen Integra-

tion, leitet er die planmäßige Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der DDR mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten. Der M. sichert die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie, den planmäßigen Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und die ständige Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit. Er ist verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der Räte der Bezirke und gewährleistet das einheitliche Wirken der örtlichen Räte zur Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Der M. sichert, daß die gesamte staatliche Leitungstätigkeit auf der Grundlage des —> **demokratischen Zentralismus** ständig vervollkommenet, vereinfacht und rationeller gestaltet wird. Der M. ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Er besteht aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den —> **Ministern**. Er wird vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende des M. wird von der Volkskammer mit der Bildung des M. beauftragt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des M. werden von der Volkskammer, dem obersten Organ der Staatsmacht in der DDR, für vier Jahre gewählt und sind ihr verantwortlich und rechen-schaftspflichtig. Jedes Mitglied des M. ist persönlich für die kollektive Tätigkeit, für die Vorbereitung der Entscheidungen und für deren Durchführung verantwortlich. Die Volkskammer nimmt die Regierungserklärung, die der Vorsitzende des M. erstattet, entgegen und beschließt darüber. In der Zusammensetzung und der Tätigkeit des M. spiegelt sich das feste Bündnis aller politischen Kräfte des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer